

Grosser Gemeinderat, Vorlage**Nr. 1663.2**

Feldstrasse Verlängerung: Kauf- und Abtretungsvertrag

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. September 2002

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Damit zwischen dem östlichen Stadtteil und dem Quartier Herti und den Sportanlagen eine neue Verbindung geschaffen wird, erstellt die Alfred Müller AG zwischen der Feldstrasse und Allmendstrasse das fehlende, kurze Strassenstück. Nach der Fertigstellung wird die Strasse an die Stadt Zug abgetreten.

Die Stadt beteiligt sich entsprechend § 11 des Strassenreglements vom 1. Februar 2002 mit 70% an den Landerwerbs- und Baukosten.

Der Stadtrat beantragt dem GGR, den entsprechenden Kauf- und Abtretungsvertrag mit Kostenfolgen von rund CHF 630'000.- zu genehmigen.

Ein ungelöstes Problem war bis vor kurzem die Einsprache des Bocciacclubs Landis & Gyr gegen das Bauvorhaben der Alfred Müller AG. Das Clubhaus und die Bocciahalle liegen im Trasse der Verlängerung der Feldstrasse.

Die GPK ist bereits anlässlich Ihrer Sitzung vom 10. Juni 2002 grundsätzlich auf dieses Geschäft eingetreten, hat ihre Beratungen dann jedoch ausgesetzt, damit der Stadtrat die nötigen Abklärungen betreffend Boccia Club tätigen konnte. Dies wurde mit 6:1 Stimmen beschlossen.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage am 2. September 2002 in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Christoph Luchsinger, Stadt-ingenieur Peter Durisin, sowie Finanzsekretär Josef Pfulg.

Eintreten auf die Vorlage wurde bereits am 10. Juni stillschweigend beschlossen, d.h. es wurde von keinem Kommissionsmitglied ein Nichteintretensantrag gestellt.

Nach kurzer Diskussion stimmte die GPK im Rahmen der Schlussabstimmung Bericht und Antrag des Stadtrates mit 6:0 Stimmen zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Peter Durisin führt einleitend aus, dass in der Zwischenzeit eine Einigung mit dem Bocciacclub Landis & Gyr getroffen werden konnte. Es liegt nun eine Vereinbarung zwischen der Alfred Müller AG, der Stadt und dem Bocciacclub vor, die alle strittigen Punkte regelt. Bis zum Bau der Feldstrasse, d.h. frühestens 1. November 2002, verpflichtet sich die Alfred Müller AG, auf den Abbruch der Bocciahalle und des Clubhauses zu verzichten und für diese Zeitdauer die Anlage wie bis anhin mit Wasser und Strom zu versorgen sowie ein WC zur Verfügung zu stellen. Die Stadt stellt in Aussicht, als Ersatz für die Boccia-Anlage des Boccia Clubs Landis & Gyr eine neue Anlage südlich des Garderobengebäudes der Fussballfelder Herti Nord für den Boccia-Sport auf Kosten der Stadt zu planen und zu erstellen. Hierfür wird dem GGR im Herbst 2002 ein Projektierungskredit und im Herbst 2003 ein Baukredit beantragt.

Der Bocciacclub zieht dafür seine Einsprache vom 24. April 2002 gegen das Bauvorhaben zurück.

Gleichzeitig hat das Baudepartement mit allen drei Bocciacclubs der Stadt eine Besprechung durchgeführt. Dabei ging es um einen gemeinsamen Betrieb der in Aussicht gestellten neuen Anlage.

Bereits in der ersten Sitzung hat Stadtplaner Harald Klein erläutert, dass der Verkehrswert CHF 800 pro m² beträgt. Für das Strassenland werden gemäss Gesetz (§ 11 des Strassenreglements) der Personalvorsorge der Siemens 60%, also CHF 480.-, bezahlt. Der Alfred Müller AG wird nur 24% des Verkehrswertes oder CHF 200.- pro m² vergütet, nachdem sie die Ausnützung auf ihre Parzelle übernimmt. Neu handelt es sich bei der Zone je zur Hälfte um die WG5 und WG3.

Sonst gibt die Vorlage zu keinen weiteren Diskussionen Anlass.

4. Zusammenfassung

Die GPK kann sich nun hinter die stadrätliche Vorlage stellen.

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 21. Mai 2002, nach kurzer, sachlicher Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen und das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, den nachfolgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei dem Kauf- und Abtretungsvertrag der Verlängerung der Feldstrasse mit Kostenfolgen zuzustimmen.“

Zug, 6. September 2002

Für die Geschäftsprüfungskommission
Stefan Ulrich, Kommissionspräsident